

# HAUSORDNUNG

Mit Betreten des Übungsgeländes erkennen alle Teilnehmer sowie Begleitpersonen die Hausordnung an.  
Des Weiteren gelten die Geschäftsbedingungen der Unterrichtsvereinbarung.

1. Jedem Hundehalter obliegt die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht für seinen Hund, und er haftet für alle Schäden, die sein Hund verursacht.
2. Das Übungsgelände ist ein Wiesengrundstück, das naturgegeben versch. Bewuchs und Unebenheiten (z.B. Baumstümpfe, Maulwurfshügel) aufweist. Je nach Vegetation und Wetterverhältnissen kann der Untergrund matschig und rutschig sein.  
Für evtl. auftretende Verletzungen und Sachschäden kann keine Haftung übernommen werden.
3. Das Betreten des Übungsgeländes sowie die Teilnahme am Unterricht erfolgt auf eigene Gefahr.
4. Die Spiel- und Sportgeräte sind ausschließlich für Hunde geeignet. Die Benutzung durch Menschen ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Wir bitten alle Eltern, ihre Kinder entsprechend zu beaufsichtigen.
5. Die Spiel- und Sportgeräte dürfen nicht selbstständig ohne Anweisung der Trainerin(nen) benutzt werden.
6. Wir bitten alle Hundehalter dafür zu sorgen, dass die Hunde nicht an die Spiel- und Sportgeräte sowie sonstiges Ausbildungszubehör (z.B. Pylonen) pinkeln.
7. Das Buddeln auf dem Übungsgelände ist nicht erlaubt.
8. Wir bitten jeden Hundehalter, die Hinterlassenschaften seines Hundes unaufgefordert zu entfernen.
9. Die Hunde der Trainerin(nen) und anderer Kursteilnehmer dürfen nicht gefüttert werden.
10. Den Anweisungen der Trainerin(nen) ist Folge zu leisten.